# Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Fachdienstleitung

1.

Neumünster, den 06.06.2019 Sachbearbeiter/in: Kasulke

Durchwahl: 101

Az.: -37-

## hier

Übertragung der Genehmigungsbefugnis für Dienstreisen der Ortsfeuerwehren in Schleswig-Holstein

## 1. Ausgangssituation

Alle Mitarbeitenden der Stadt Neumünster sowie die im gleichen Kontext stehenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster müssen für Dienstreisen außerhalb des Stadtgebiets entsprechende Dienstreiseanträge stellen. Diese werden für Dienstreisen in Schleswig-Holstein und Hamburg durch den Fachdienstleiter 37, für Dienstreisen außerhalb Schleswig-Holstein und Hamburg durch den Sachgebietsleiter II und für Dienstreisen in das Ausland durch den Oberbürgermeister genehmigt.

#### 2. Absicht

Meine Absicht ist es, die Genehmigungsbefugnis für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster innerhalb Schleswig-Holsteins auf den Arbeitsgruppenleiter 37.2.4 (Administration FF/Einsatzplanung) zu übertragen.

## 3. Maßnahmen

Ab dem 11.06.2019 ist der AGL 37.2.4 berechtigt, Dienstreisen der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb Schleswig-Holsteins zu genehmigen.

Bei seiner Abwesenheit geht diese Berechtigung auf den Abt.-Ltr. 37.2 über.

Im Auftrag

Kasulke

FDL 37

Verteiler:

StFwV

Ortsfeuerwehren Neumünster

Kanullo

37.1

37.2

37.3

PR FD 37

2. Wv	
zur Post ab am:	Neumünster, 06. Juni 2019
	- 37 - I. A.